

Statistisches Bundesamt

BERICHT

über die

41. Tagung des Statistischen Beirats

21. Juni 1994 in Wiesbaden

Ruß	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Raum	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Leibing	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Giehl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Prof. Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin
Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Günther	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Benker	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Weis	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Frau Apel	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Münzberg	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Trutzel	Deutscher Städtetag	Köln
von Lennep	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Düsseldorf
Dr. Brühl	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Ridinger	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Dr. Weitz	Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.	Köln
Frau Rave	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	Bonn
Stehle	Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e.V.	Bonn
Freiherr von Weitershausen	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Hockel	Bundsvorstandsverwaltung des DGB Abteilung Strukturpolitik	Düsseldorf
Dr. Fratzscher	Verband der Landwirtschaftskammern	Bonn
Prof. Dr. Stäglin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin

Ständige Gastmitglieder

Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Nienhaus	Gesamtverband der Wohnungswirtschaft	Köln
Scholz	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Maaßen	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.	Köln

Teilnehmer von Landesministerien

Dr. Berg	Ministerium des Innern Brandenburg	Potsdam
Krah	Sächsisches Staatsministerium den Innern	Dresden
Trepte	Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt	Magdeburg
Gütter	Thüringer Innenministerium	Erfurt

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Dr. Bürgin, Würzberger, Kopsch, Dr. Kühn, Lützel, Dr. Nowak, Buchwald, Dr. Hoffmann,
Frau Jäger, Glaab, Gruppenleiter

Inhalt

- 1 Überprüfung des Aufgabenprogramms und Fragen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik

- 2 Wichtige Entwicklungen im Programm der amtlichen Statistik
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.1.1 Europäisches Statistikgesetz
 - 2.1.2 Klassifikationen und Statistische Einheiten
 - 2.1.3 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters

 - 2.2 Ausgewählte Statistikbereiche
 - 2.2.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
 - 2.2.2 Produzierendes Gewerbe, Umwelt
 - 2.2.3 Handel und Verkehr
 - 2.2.4 Preise, Löhne, Dienstleistungen
 - 2.2.5 Öffentlicher Bereich, Gesundheitswesen, Soziales
 - 2.2.6 Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wohnungswesen
 - 2.2.7 Landwirtschaft, Haushalts- und Zeitbudgets

- 3 Verschiedenes
 - Zur Geschäftsordnung des Statistischen Beirats

Bericht

Herr Merk eröffnet die 41. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer sehr herzlich. Zunächst berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat. Neu im Statistischen Beirat vertreten sind:

- Herr Dinse, Statistisches Landesamt Bremen;
- Herr Günther, Niedersächsisches Landesamt für Statistik;
- Herr Dr. Bellinghausen, Auswärtiges Amt;
- Frau Mank als ständige Vertreterin von Herrn Rosen, Bundesministerium des Innern;
- Herr Schmidt als ständiger Vertreter von Herrn Dr. Schopen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;
- Herr Dr. Pföhler, Bundesministerium für Verkehr;
- Herr Ruß, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft;
- Frau Teichmann-Schulz, Bundesrechnungshof;
- Herr Dr. Jacob, Bundesbeauftragter für den Datenschutz;
- Herr von Lennep, Deutscher Städte- und Gemeindebund;
- Herr Dr. Ridinger, Zentralverband des Deutschen Handwerks;
- Herr Prof. Dr. Heilemann, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung;
- Herr Dr. Haß, Bundesverband der Deutschen Industrie;
- Herr Klepsch, Gesamtverband der Wohnungswirtschaft.

Zudem gibt Herr Merk bekannt, daß Herr Nienhaus, der seit 20 Jahren den Gesamtverband der Wohnungswirtschaft als ständiges Gastmitglied im Statistischen Beirat vertritt, zum letztenmal an einer Beiratstagung teilnimmt. Er dankt Herrn Nienhaus - auch im Namen des Statistischen Beirats - sehr herzlich für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit sowohl im Beirat selbst als auch in seinen Gremien. Seine profunde Sachkenntnis und reichhaltigen Erfahrungen wird Herr Nienhaus weiterhin in die Arbeiten verschiedener Fachausschüsse einbringen.

1 Überprüfung des Aufgabenprogramms und Fragen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik

Herr Merk erinnert einleitend an das Schwerpunktthema der letztjährigen Beiratstagung "Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf die Bundesstatistik". Inzwischen hat sich die Situation für die amtliche Statistik aufgrund allgemeiner Haushaltskürzungen noch verschärft, zumal die Statistischen Ämter zunehmend mit neuen Aufgaben sowohl im nationalen Bereich als auch auf europäischer Ebene konfrontiert werden. Um den geforderten Einsparungen nachkommen zu können, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die über die

bisher vorgesehenen Aktivitäten hinausgehen. Notwendige Grundlage hierfür ist ein umfassendes, längerfristig umzusetzendes Konzept, das als Projekt "Statistik 2000" bezeichnet werden kann. Über die Ziele und wesentlichen Elemente dieses Konzeptes hat das Statistische Bundesamt dem Statistischen Beirat in seiner Unterlage berichtet. Im Zuge einer vom IMA-Statistik beschlossenen systematischen Überprüfung des kompletten Programms der Bundesstatistik wird derzeit eine großangelegte Fragebogenaktion bei den Bundesressorts zu den Verwendungszwecken, Rationalisierungs- und Modernisierungsmöglichkeiten durchgeführt. Auch die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter der Länder sind um Stellungnahme zum Programm der Bundesstatistik gebeten worden. Neben den Einsparbemühungen im Rahmen der Programmüberprüfung durch den IMA-Statistik muß versucht werden, den überwiegenden Teil der Haushaltskürzungen jedoch durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen aller Statistischen Ämter aufzufangen. Mit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik, bei der es um die Rationalisierung der Arbeitsabläufe auf allen Stufen der Statistikerstellung geht, befassen sich schon seit langem verschiedene von den Leitern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eingesetzte Gremien. Hier ist insbesondere auf den Ausschuß "Organisationsfragen" sowie den Arbeitskreis "Informationstechnik" hinzuweisen. Über die Rationalisierungsmaßnahmen, die derzeit und zukünftig in diesen Gremien behandelt werden, ist der Statistische Beirat in den Anlagen 2 und 3 der Unterlage unterrichtet worden.

Ergänzend informiert Herr Merk über seinen Vortrag anlässlich der 80. Konferenz der Leiter der nationalen statistischen Zentralämter in London zum Thema "Wie kann ein Statistisches Amt in Zeiten haushaltsmäßiger Restriktionen die Anforderungen Eurostats erfüllen?", in dem er Vorschläge entwickelte zur Bewältigung der schwierigen Situation, in der sich die amtliche Statistik in den Mitgliedstaaten angesichts gekürzter Statistikbudgets einerseits und wachsender Gemeinschaftsanforderungen sowie gleichbleibendem bzw. steigendem Informationsbedarf der nationalen Auftraggeber andererseits befindet (Kurzfassung des Vortrags liegt als Tischvorlage vor). Seine wichtigste These zielt auf die Herbeiführung einer möglichst weitgehenden Programmkongruenz der nationalen und europäischen Statistikprogramme, die sich auf drei Ebenen vollziehen könne. Im günstigsten Fall reichten die statistischen Informationen, wie sie von dem nationalen System angeboten werden, zur Abdeckung des Informationsbedarfs auf europäischer Ebene aus. Die nächste Stufe betreffe diejenigen Aufgabenfelder, auf denen die nationalen Systeme statistische Informationen zwar zur Verfügung hielten, diese aber wegen fehlender Vergleichbarkeit den Anforderungen auf europäischer Ebene nicht genügen. Wo immer die Vergleichbarkeit der Daten durch Anpassung der nationalen Systeme erreichbar sei, sollte dieser Weg auch beschritten werden. Die dritte Ebene umfasse den Informationsbedarf der europäischen Ebene, dem kein entsprechendes Angebot der nationalen Systeme gegenüberstehe; hier sei die Verordnung das richtige Regelungsinstrument. Weiterhin habe er darauf hingewiesen, daß die Rolle des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP)

gestärkt werden müsse. Ferner seien durch einen laufenden Rationalisierungsprozeß sowohl aufgezwungene Einsparungen aufzufangen als auch zusätzliche Kapazitäten für neue Aufgaben zu schaffen.

In der sich anschließenden Diskussion bedauern insbesondere die Herren von Weitershausen von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Brühl vom Bundesverband der Deutschen Industrie, Dr. Lambertz vom Deutschen Industrie- und Handelstag, Dr. Hockel von der Bundesvorstandsverwaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Prof. Dr. Stäglin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, daß der Beirat nicht gleichzeitig mit den Bundes- und Länderressorts an der Fragebogenaktion beteiligt worden sei. Sie befürchten, daß eine aktive Mitwirkung und Berücksichtigung der Belange der im Statistischen Beirat vertretenen Verbände und Einrichtungen vernachlässigt werden könnte. In diesem Zusammenhang betont Herr Prof. Dr. Stäglin, daß seines Erachtens das Verfahren bei den Statistikbereinigungsgesetzen besser gewesen sei, da hierbei alle Nutzer von Anfang an miteinbezogen worden sind. Er spricht sich ferner für eine bessere Koordination von amtlicher und nichtamtlicher Statistik - auch im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen Eurostats - aus. Auf europäischer Ebene wird zudem eine stärkere Einbindung des Europäischen Ausschusses für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES), dem Gremium der Statistiknutzer, in den Planungsprozeß für das europäische Statistikprogramm für wünschenswert erachtet.

In ihrer Stellungnahme hierzu weist Frau Mank vom Bundesministerium des Innern darauf hin, daß die Fragebogenaktion bei den Bundesressorts, an der auch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beteiligt waren, ein erster Schritt gewesen sei, um Angaben insbesondere über Verwendungszwecke, Rationalisierungs- und Modernisierungsmöglichkeiten zu erhalten. Leider habe sich die Umfrageaktion etwas verzögert, so daß bisher vom BMI nur eine erste Auswertung zu den Angaben der Ressorts zu Teil V des Fragebogens "Bewertung der Statistik aus Sicht des federführenden Ressorts" vorgenommen werden konnte. Selbstverständlich sei vorgesehen, auch die übrigen Statistiknutzer an den weiteren Arbeiten zu beteiligen. Die Auswertung der Ergebnisse der Umfrage soll Grundlage der weiteren Eörterung über Möglichkeiten der Anpassung, Rationalisierung und Leistungsverbesserung der Bundesstatistik mit allen Beteiligten sein. Ferner weist sie auf die fast zeitgleich zu dieser Überprüfung des Programms der Bundesstatistik im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Untersuchung der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes zur "Überprüfung von administrativen Pflichten für Unternehmen" hin, die eine Vielzahl von Anregungen, insbesondere auch zu statistischen Meldepflichten, ergeben habe. Diese Anregungen sollen - soweit sie Bundesstatistiken betreffen - im weiteren Verfahren ebenfalls in die Analyse und Auswertung der Fragebogenaktion einbezogen werden.

Ergänzend weist Herr Merk darauf hin, daß die amtliche Statistik von der Höhe der insgesamt zu erbringenden Einsparungen und insbesondere von den Konsolidierungsmaßnahmen überrascht worden sei. Im Kreise der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sei man sich einig gewesen, daß Einsparungen dieser Größenordnung - allein 50 Mill. DM jährlich im Rahmen des FKP - nur durch Einsparungen im Programm, das durch den Gesetzgeber vorgegeben werde, möglich seien. Deshalb habe sich die Fragebogenaktion auch zunächst nur an die Bundesressorts gerichtet.

Für die Statistischen Ämter der Länder hält Herr Benker größere Umschichtungen in den Haushalten der Landesämter für erforderlich, um die anstehenden wichtigen Projekte im nationalen und supranationalen Bereich (vgl. S. 5 bis 7 der Unterlage) umsetzen zu können. Ressourcen stünden hierfür bei den Ländern nicht mehr zur Verfügung; deshalb müsse auch die Einstellung von Statistikblöcken in bestimmten Bereichen erwogen werden. Er sieht in der Fragebogenaktion einen Versuch, die Probleme klarer herauszuarbeiten und Lösungswege aufzuzeigen. Herr Dr. Hruschka erinnert daran, daß es neben den Einsparungen im Rahmen des FKP auch noch beträchtliche Einsparvorgaben der Länder gebe; es müsse kurzfristig etwas getan werden mit dem Ziel, das Gesamtsystem der Bundesstatistik nicht zu gefährden.

Zu den in den Anlagen 2 und 3 der Unterlage aufgelisteten Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik führt das Statistische Bundesamt aus, daß sie alle einen engen Bezug zur Rationalisierung haben. Aus der Vielzahl der Maßnahmen weist es insbesondere auf die Gewinnung von Daten aus Verwaltungsregistern und dem betrieblichen Rechnungswesen, die Reduzierung der "Vorrattstabellierungen" zugunsten von Ad-hoc-Aufbereitungen und auf das GENESIS-Projekt hin. Letzteres zielt darauf, die zukünftigen Statistischen Informationssysteme in Bund und Ländern nach einem einheitlichen Konzept zu gestalten. Die Realisierung dieses Systems wird in bezug auf die Kosten und die Qualität der Datenbereitstellung für die Nutzer der amtlichen Statistik einen außerordentlichen Rationalisierungseffekt mit sich bringen und die Serviceleistungen der Ämter erheblich verbessern.

Herr Dr. Brühl hält den Katalog von Rationalisierungsmaßnahmen für Nichtstatistiker für wenig aussagefähig und sieht sich deshalb derzeit außerstande, konkret hierzu Stellung zu beziehen oder selbst Rationalisierungsvorschläge zu unterbreiten. Herr Benker befürwortet in diesem Zusammenhang eine Intensivierung der Arbeiten im Hinblick auf Rationalisierung in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen des Beirats.

Abschließend spricht sich Herr Merk dafür aus, die Statistiknutzer verstärkt in die laufenden Bemühungen der amtlichen Statistik zur Rationalisierung ihrer Arbeiten einzubeziehen.

Für besonders wichtig hält er die Arbeiten im Softwarebereich; durch den Einsatz entsprechender Programme soll eine Entlastung der Unternehmen bei der Datenbereitstellung herbeigeführt werden.

2 Wichtige Entwicklungen im Programm der amtlichen Statistik

2.1 Allgemeines

2.1.1 Europäisches Statistikgesetz

Das Statistische Bundesamt erläutert einleitend anhand der vorliegenden Unterlage die noch bestehenden wesentlichen Änderungswünsche an der überarbeiteten Entwurfsfassung eines Europäischen Statistikgesetzes vom 10. März 1994, die aus deutscher Sicht im Rahmen der anstehenden Beratungen in den Ratsgremien erneut eingebracht werden sollen. Es handelt sich hierbei nicht nur um Vorschläge des Bundesamtes, sondern sie geben auch die Position des IMA-Statistik wieder. Herr Merk weist ferner darauf hin, daß der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf ganz wesentlich von deutscher Seite beeinflußt worden sei. Insbesondere die Möglichkeit, mehr als ein halbes Jahr im voraus über den ASP an der Programmgestaltung mitwirken zu können, gehe auf deutsche Initiative zurück, und zwar vor allem im Hinblick auf die erforderliche Rückkopplung mit den Ressorts und den weiteren im Statistischen Beirat vertretenen Gruppen. Darüber hinaus wolle man zu erreichen versuchen, daß die Mitwirkungsrechte des ASP im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jahresprogramms im Sinne von mehr Mitentscheidung erweitert werden.

In der Diskussion werden die von deutscher Seite noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem Entwurf einer Verordnung für ein Europäisches Statistikgesetz grundsätzlich unterstützt. Aus der Sicht der Wirtschaft sollte allerdings nicht nur die Rolle des ASP, sondern auch die des CEIES gestärkt werden im Hinblick auf Mitentscheidungsrechte. Hierzu weist das Statistische Bundesamt darauf hin, daß der CEIES - ähnlich wie der Statistische Beirat - ein Beratungsgremium sei. Allerdings bestünden im CEIES - diese Ansicht wird von Herrn Benker nachdrücklich bestätigt - noch einige Möglichkeiten, die Arbeitsabläufe im Sinne einer besseren Information und stärkeren Einwirkung zu verbessern. Von Herrn Dr. Furmaniak vom Bundesministerium für Gesundheit werden insbesondere die Vorbehalte gegen eine generelle Befugnis der Kommission, Durchführungsvorschriften für statistische Einzelmaßnahmen zu erlassen, unterstützt. In jedem Fall sollte für diese Fälle eine Kostengrenze aufgenommen werden.

Abschließend betont Herr Merk, daß alles versucht wird, die aus deutscher Sicht noch erforderlichen Änderungen an dem Entwurf für ein Europäisches Statistikgesetz in den Ratsgremien durchzusetzen.

2.1.2 Klassifikationen und Statistische Einheiten

Auf der Beiratstagung 1993 ist der Statistische Beirat ausführlich über die Erfordernisse bei der Umsetzung der neuen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen unterrichtet worden. Ergänzend hierzu hat das Statistische Bundesamt in seiner Unterlage über die weiteren Entwicklungen bei der Fertigstellung dieser Klassifikationen und die jetzt schon erkennbaren Schwierigkeiten bei der Übertragung auf die einzelnen Statistiken sowie über die weiteren Arbeiten an der Revision der Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, berichtet. Weiterhin ist der Statistische Beirat über die Verordnung des Rates betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft informiert worden, die am 4. April 1993 in Kraft getreten ist und mit der gemeinschaftsweit eine begrenzte Anzahl von statistischen Einheiten für die Wirtschaft festgelegt wird. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.1.3 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters

Der Statistische Beirat ist in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters und das geplante weitere Vorgehen informiert worden. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt, daß aufgrund seiner Umfrage bei den für den Registeraufbau wichtigsten dateiführenden Stellen auf jeden Fall der Zugang zu dem Grundinformationsdienst der Finanzverwaltungen, der Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit, den Dateien der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in dem von der Bundesregierung einzubringenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu gerichtlichen und administrativen Dateien geregelt werden müsse. Für den Bereich der freien Berufe sei noch offen, ob der Grundinformationsdienst der Finanzverwaltungen ausreiche. Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft informiert ferner darüber, daß beabsichtigt sei, den Gesetzentwurf zu Beginn der neuen Legislaturperiode einzubringen; mit seiner Verabschiedung sei voraussichtlich nicht vor Ende 1995 zu rechnen. In diesem Zusammenhang bittet Herr Dr. Lambert, die zuständigen Kommissionen in den Kammern über Zweck und Verbleib der benötigten Daten zu unterrichten, und zwar bevor der Gesetzentwurf in die Öffentlichkeit gelange; hier müsse noch einige Überzeugungsarbeit von seiten des Bundesamtes geleistet werden. Das Statistische Bundesamt sagt dies zu. Hinsichtlich der Umsetzung der Registerverordnung in Deutschland wird bei der Kommission ein Antrag auf Verlängerung der für den Registeraufbau vorgeschriebenen Fristen gestellt.

2.2 Ausgewählte Statistikbereiche

2.2.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat in einer Unterlage über zwei anstehende wichtige Änderungen im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) unterrichtet, und zwar über den Übergang auf den Nachweis für das gesamte Bundesgebiet sowie auf das revidierte System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Europäischen Union (ESVG 95). In der Diskussion weist Herr Dr. Furmaniak auf die Schwierigkeiten für den Gesundheitsbereich hin, die durch den Wegfall des getrennten Ausweises für die alten und neuen Bundesländer entstehen. Auch Herr Prof. Dr. Stäglin bedauert diesen Wegfall, der davon abhängt, wann die Statistik des innerdeutschen Warenverkehrs eingestellt wird, die längstens bis Ende 1995 durchzuführen ist. Zur Absicht des Bundesamtes, weiterhin einige Hauptaggregate, wie das Bruttoinlandsprodukt, die Bruttolohn- und -gehaltsumme und die Erwerbstätigen unterteilt nach alten und neuen Ländern zu veröffentlichen, erkundigt sich Herr Dr. Leibing, ob der getrennte Ausweis bis zur völligen Integration der neuen Bundesländer für das gesamte Veröffentlichungsprogramm möglich sei; er weist auf die sich sonst auch für die Berechnung der alten Bundesländer ergebenden gravierenden negativen Auswirkungen hin. Hierzu erläutert das Statistische Bundesamt, daß dies zwar nicht möglich sein werde, zur Berechnung des gesamtdeutschen Inlandsprodukts aber eine große Zahl von Aggregaten getrennt gerechnet werden müßte, da die Basisstatistiken noch getrennt anfallen. Es dürfte insofern die Möglichkeit bestehen, dem Arbeitskreis VGR der Länder diese internen Rechenunterlagen für interne Zwecke zur Verfügung zu stellen; die Entscheidung darüber, wie lange die Verwendungsrechnung noch getrennt ausgewiesen werden kann, wird von einem Ausschuß getroffen, dem neben verschiedenen Ministerien auch die Deutsche Bundesbank angehört. In diesem Zusammenhang bittet das Bundesamt den Statistischen Beirat um Mitteilung, falls aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weiterhin Daten in regionaler Untergliederung benötigt werden.

Zum Übergang auf das ESVG 95 weist Herr Prof. Dr. Stäglin auf die umfangreichen Änderungen im nationalen VGR-System zugunsten eines europäischen Systems hin, die große Folgewirkungen für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung haben werden. Er bedauert, daß es aufgrund von Änderungen in den Definitionen der Tatbestände und der Gliederungen der Wirtschaftsbereiche und der Sektoren Brüche in den langen Reihen geben wird. Das Statistische Bundesamt führt hierzu aus, daß es aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein werde, parallel ein nationales und ein europäisches VGR-System auszufüllen. Das im Verordnungsentwurf vorgesehene Lieferprogramm sei wesentlich umfangreicher als das gegenwärtige deutsche Programm und könne nur mit zusätzlichen Kapazitäten bewältigt werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sei eine jährliche (statt bisher fünfjährige) Lieferung von Input-Output-

Daten vorgesehen, die zwei Jahre früher als bisher übermittelt werden sollen. Auch werde es nicht nur Brüche in den langen Reihen bei den VGR, sondern für alle Wirtschaftsstatistiken geben.

Ferner weist das Statistische Bundesamt darauf hin, daß die im Verordnungsentwurf genannten Erstliefertermine nicht realisierbar seien; die deutsche Delegation habe dafür plädiert, erst das Jahr 1999 für erste Lieferungen nach dem ESVG-Tabellenprogramm vorzusehen und die Liefertermine im übrigen zu staffeln, bis die nach dem ESVG erforderlichen neuen Basisstatistiken und Schätzmethode eingeführt worden seien und entsprechende Ergebnisse vorlägen. Darüber hinaus gebe es noch weitere strittige Punkte; der Verordnungsentwurf sei deshalb nochmals auf die Arbeitsebene verwiesen worden. Das Statistische Bundesamt bat den Statistischen Beirat um seine Unterstützung, um die deutsche Position in ihrer Argumentation zu stärken.

2.2.2 Produzierendes Gewerbe, Umwelt

Der Statistische Beirat ist in einer Unterlage über den Stand der Beratungen eines bereichsübergreifenden Verordnungsentwurfs für die Unternehmensstrukturstatistiken sowie eines Verordnungsentwurfs für die Konjunkturstatistiken unterrichtet worden. Obgleich Eurostat gewisse Straffungen des Programms vorgenommen hat, verletzt der vorliegende Entwurf betreffend die strukturelle Unternehmensstatistik noch immer gravierend den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; er führt zu einer nicht mehr vertretbaren zusätzlichen Belastung der Statistischen Ämter und der Unternehmen. Die Verordnung kann - wenn überhaupt - nicht in einer einzigen großangelegten Aktion verwirklicht, sondern nur Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Diese Einwände sollen in weiteren Gesprächen mit Eurostat geltend gemacht werden. Ergänzend weist Herr Dr. Brühl darauf hin, daß im Entwurf Fragestellungen vorgesehen sind, die einfach nicht erhebbar seien, z.B. hinsichtlich des Finanzüberschusses und des integrierten Umweltschutzes. Das Statistische Bundesamt hat ferner über die vorgesehenen Arbeiten im Handwerksbereich nach Inkrafttreten des Handwerkstatistikgesetzes am 13. März 1994 berichtet, das die rechtliche Grundlage für die Handwerkszählung 1995 und für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung bildet sowie die Möglichkeit schafft, durch Rechtsverordnung eine Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe anzuordnen. Darüber hinaus ist der Beirat über den aktuellen Stand der Arbeiten in den fünf Themenbereichen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen informiert worden. Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.2.3 Handel und Verkehr

Die den Beiratsmitgliedern vorliegende Unterlage informiert über den Stand der Arbeiten. Nach dem derzeitigen Stand der Datenaufbereitung werden erste Unternehmensergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) 1993 voraussichtlich im 3. Quartal 1994 vorliegen. Das Anschriftenmaterial aus der HGZ 1993 soll für den Aufbau des Registers im Bereich Handel und Gastgewerbe genutzt werden. Die HGZ 1993 dient auch als Auswahlgrundlage, um noch in diesem Jahr neue Stichproben für die monatlichen und jährlichen/mehrfährlichen Repräsentativerhebungen im Handel und Gastgewerbe ziehen zu können.

Die Unterlage informiert auch über die organisatorische und konzeptionelle Neugestaltung von Teilen der Außenhandelsstatistik, die zu erheblichen Terminverzögerungen bei der Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse geführt hatte, die aber inzwischen weitgehend abgebaut werden konnten. Hinsichtlich der dadurch für Benutzer insbesondere bei der Intrahandelsstatistik entstandenen Probleme berichtet Herr Dr. Schopen vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Beispiele aus dem Agrarbereich. Er bittet das Statistische Bundesamt, hier schnellstmöglich zu einer Verbesserung zu kommen. Hierzu weist das Bundesamt darauf hin, daß die Meldequalität der Unternehmen im Laufe des Jahres 1993 zugenommen habe, nachdem nunmehr regelmäßig Vergleiche mit Angaben der Finanzverwaltung auf der Grundlage der Umsatzsteuervoranmeldungen durchgeführt werden können.

Das Statistische Bundesamt teilt ferner mit, daß für den 5. Oktober 1994 eine Sitzung des Fachausschusses "Handelsstatistik" vorgesehen sei, bei der auch die Auswirkungen der europäischen Anforderungen im Bereich der Handelsstatistiken auf die Statistik des Handels im Inland auf der Tagesordnung stehen.

Des weiteren hat das Statistische Bundesamt in seiner Unterlage über die geplante EG-Richtlinie zur Seeverkehrsstatistik, den Verordnungsentwurf zur Luftfahrtstatistik, das Inkrafttreten der Verordnung über Statistiken des Straßengüterverkehrs im April 1994 und über den Entwurf zur Novellierung des Gesetzes für die Straßenverkehrsunfallstatistik informiert. Auf Anfrage von Herrn Prof. Dr. Stäglin berichtet es ergänzend, daß Eurostat im Rahmen seines verkehrsstatistischen Programms auch eine Neukonzeption der europäischen Eisenbahnstatistik beabsichtigt. Gegen den Entwurf einer EG-Richtlinie zur Tourismusstatistik bestehen nach wie vor von deutscher Seite erhebliche Bedenken, weil die Datenanforderungen, insbesondere zur Nachfrageseite, aus bestehenden Erhebungen nicht erfüllt werden können.

2.2.4 Preise, Löhne, Dienstleistungen

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Stand der Beratungen zur Harmonisierung des Verbraucherpreisindex innerhalb der Europäischen Union berichtet und darüber informiert, daß im Rahmen der geplanten Verordnung über Konjunkturindikatoren auch die Berechnung harmonisierter Erzeugerpreisindizes vorgesehen sei, und zwar für gewerbliche Produkte im Inlands- und im Auslandsabsatz sowie für das Baugewerbe.

Im Bereich der Lohnstatistiken hat das Statistische Bundesamt über die für 1995 vorgesehene europäische Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS) berichtet, die gegenüber der ebenfalls für 1995 durchzuführenden nationalen GLS über Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe hinaus auf weitere Dienstleistungsbereiche ausgedehnt werden soll. Die Forderung der Kommission, bereits 1996 einen vierteljährlichen Europäischen Arbeitskostenindex einzuführen, erscheint aus deutscher Sicht verfrüht. Herr von Weitershausen bittet zur Klarstellung in der deutschen Übersetzung, die Bezeichnung Preisindex für Arbeit anstelle von Arbeitskostenindex zu verwenden.

Des weiteren ist der Statistische Beirat über den Stand der Arbeiten an einem Dienstleistungstatistikgesetz unterrichtet worden, das zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden soll.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.2.5 Öffentlicher Bereich, Gesundheitswesen, Soziales

Neben der Einführung einer Pflegestatistik, der neustrukturierten Sozialhilfestatistik, der neuen Asylbewerberleistungsstatistik und der Statistik der Schwangerschaftsabbrüche informiert das Statistische Bundesamt in seiner Unterlage über die Absicht Eurostats, ein umfassendes sozialstatistisches Informationssystem auf europäischer Ebene aufzubauen. Von deutscher Seite wird das Projekt insbesondere aus Gründen der Subsidiarität, der Kompetenzverteilung zwischen Gemeinschaftsebene und den Mitgliedstaaten im Bereich der Sozialpolitik sowie unter Kosten-Nutzen-Aspekten sehr kritisch bewertet. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.2.6 Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wohnungswesen

Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat informiert, daß die Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes nach dem derzeitigen Stand auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden soll und daß angesichts der anhaltend hohen Zuwanderung und des damit

verbundenen Bedarfs an aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen zwischenzeitlich eine achte zwischen den Bundesländern koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung abgeschlossen wurde. Der Statistische Beirat ist darüber hinaus über die Vorschläge des Statistischen Bundesamtes zur konzeptionellen Gestaltung und rechtlichen Umsetzung für ein neues Mikrozensusgesetz 1996 sowie über die umfangreichen neuen Datenanforderungen der Ressorts zum Tourismus und Energieverbrauch, zur Gesundheit und Wohnsituation unterrichtet worden. Eine solche Ausweitung widerspräche nicht nur den strikten Sparvorgaben des Föderalen Konsolidierungsprogramms, sie würde auch zu einer nicht hinnehmbaren Belastung der Befragten und der Interviewer führen. Prof. Dr. Stäglin betont, daß von Nutzerseite die Bemühungen, den Mikrozensus vor einer Überfrachtung zu bewahren, die die Qualität und Aktualität des gesamten Instruments gefährde, tatkräftig unterstützt werden.

Hinsichtlich der Integration der neuen Bundesländer und Berlin-Ost in das erwerbsstatistische Gesamtsystem berichtet das Statistische Bundesamt über den aktuellen Stand. In Kürze werden auch für die neuen Bundesländer Einzeldaten der vierteljährlichen Totalauswertungen der Beschäftigtenstatistik zur Verfügung stehen, die in bezug auf Umfang und Qualität den Angaben für die alten Bundesländer entsprechen. Auch bei den monatlichen Stichprobenauswertungen der Beschäftigtenstatistik, die für die Ausweitung der Erwerbstätigenschätzung auf die neuen Bundesländer benötigt werden, sind erste Probeauswertungen durchgeführt worden.

Das Statistische Bundesamt hat in seiner Unterlage außerdem über den Stand der Aufbereitung der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 sowie der Vorbereitungsarbeiten zur Gebäude- und Wohnungszählung 1995 unterrichtet.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.2.7 Landwirtschaft, Haushalts- und Zeitbudgets

Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat in seiner Unterlage über die Einführung eines "Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems" (InVeKoS) für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen im Agrarbereich informiert. Der Agrarausschuß des Bundesrates hat der Bundesregierung empfohlen, die Agrarstatistik an InVeKoS zu beteiligen und darauf hinzuwirken, daß die einzurichtenden Datenbanken auch durch die amtliche Agrarstatistik genutzt werden können, um Doppelerhebungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben möglichst zu vermeiden. Um zu überprüfen, ob und inwieweit eine sekundärstatistische Nutzung der Daten möglich ist, wurde die Arbeitsgruppe "InVeKoS" gebildet und mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Für die Amtsleiterkonferenz im Herbst 1993 legte die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht über ihre Untersuchungen mit ersten Lösungsvorschlägen vor. Eine rechtliche Beurteilung des Vorhabens wurde inzwischen vom Statistischen

Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern ausgearbeitet. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt über sein Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD). Danach sieht der BfD im Hinblick auf den Grundsatz der Trennung von Statistik und Verwaltungsvollzug bei InVeKoS dann keine Probleme, wenn ein Meldeverfahren gewählt wird, das diesen Grundsatz beachtet und dennoch zur Entlastung der Betroffenen beiträgt, also Doppelbefragungen vermeidet. Herr Dr. Schopen weist darauf hin, daß das BML, die Landwirtschaftskammern und auch der Deutsche Bauernverband die Bemühungen, die amtliche Statistik durch InVeKoS zu entlasten, unterstützen. Erklärtes Ziel müsse dabei sein, das bestehende agrarstatistische System der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Es habe sich gezeigt, daß es hinsichtlich der Abstimmung des Merkmalskatalogs und der Merkmalsinhalte, der Erfassungsbereiche sowie der Umsetzung in nationales Recht große Probleme geben werde. Auch sei zu bedenken, daß InVeKoS sich erst in der Aufbauphase befindet und sich hauptsächlich auf Merkmale über die Bodennutzung beschränkt. Von politischer Seite dränge man auf eine Vereinfachung des Systems, d.h., es sollten möglichst wenig Daten erfragt werden. Das BML beabsichtige, dem Rat in Brüssel ein entsprechendes Memorandum vorzulegen. Aus diesem Grund rät Herr Dr. Fratzscher vom Verband der Landwirtschaftskammern, daß sich der Statistische Beirat mit diesem Thema erst wieder nach Stabilisierung des InVeKoS und Vorliegen der Machbarkeitsstudie befassen sollte. Abschließend betont Herr Merk, daß die Verwendung der InVeKoS-Daten für statistische Zwecke ein Problem der praktischen Handhabung und weniger ein rechtliches Problem sei. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Relevanz der Bundesstatistiken, eine Entlastung der Befragten sowie einen sparsamen Einsatz von Ressourcen müßten alle Anstrengungen unternommen werden, die bei der sekundärstatistischen Nutzung von Verwaltungsdaten bestehenden Probleme zu lösen.

Des weiteren ist der Statistische Beirat in der vorliegenden Unterlage darüber informiert worden, daß die Zeitbudgeterhebung, die in den Jahren 1991/92 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren durchgeführt wurde, kurz vor der Veröffentlichung erster Ergebnisse steht; hierzu soll im Sommer eine Pressekonferenz stattfinden.

Im Laufe der Diskussionen wurde aus dem Kreis der Beiratsmitglieder für Herbst 1994 eine Sondersitzung vorgeschlagen, um sich einen umfassenden Überblick über die ständig wachsenden Anforderungen auf europäischer Ebene und die damit verbundene Belastung der Statistischen Ämter zu verschaffen. Das Statistische Bundesamt stimmte dem zu¹⁾.

1) Die Mitglieder des Statistischen Beirats sind mit Schreiben des StBA vom 1. August 1994 gebeten worden, sich als Termin für die Sondersitzung den 20. Oktober 1994 vorzumerken.

3 Verschiedenes

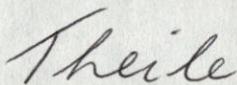
Zur Geschäftsordnung des Statistischen Beirats

Den Beiratsmitgliedern ist eine Unterlage zugegangen, in der zur Klarstellung der Bestimmungen hinsichtlich der Beschlußfähigkeit des Statistischen Beirats in § 5 (Sitzungen) Absatz 4 der Geschäftsordnung eine Ergänzung vorgeschlagen wird. Darüber hinaus haben sich durch den Wegfall der Mitgliedschaft der Deutschen Bundesbahn im Statistischen Beirat und durch Änderungen in der Bezeichnung von drei Verbänden einige redaktionelle Änderungen ergeben. Der Statistische Beirat stimmt nach kurzer Diskussion der Ergänzung des § 5 Absatz 4 der Geschäftsordnung wie folgt zu:

(4) Der Statistische Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder *und mindestens ein Drittel der unter § 4 Absatz 3 Nummer 4 bis 9 BStatG genannten Mitglieder* anwesend ist. Eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

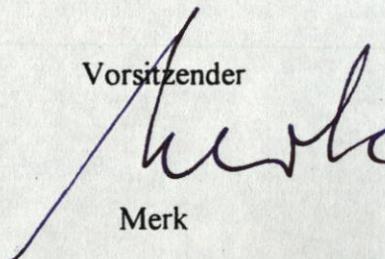
Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die rege Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Merk die 41. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatlerin



Theile

Vorsitzender



Merk

G e s c h ä f t s o r d n u n g

für den

Statistischen Beirat

§ 1

Aufgaben

Der Statistische Beirat hat die Aufgabe, das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen zu beraten.

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Die Zusammensetzung des Statistischen Beirats ergibt sich aus § 4 Abs. 3 BStatG.
- (2) Die von den zuständigen Bundesministerien bestimmten vorschlagsberechtigten Verbände (§ 4 Abs. 3 Nr. 4 bis 9 BStatG) sind
1. für den Bereich der kommunalen Spitzenverbände
 - a) der Deutsche Städtetag
 - b) der Deutsche Landkreistag
 - c) der Deutsche Städte- und Gemeindebund
 2. für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeitgeberverbände
 - a) der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
 - b) der Deutsche Industrie- und Handelstag
 - c) der Zentralverband des Deutschen Handwerks
 - d) der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.
 - e) der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.
 - f) der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
 - g) die Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e.V.
 - h) die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
 3. für den Bereich der Gewerkschaften
 - a) der Deutsche Gewerkschaftsbund
 - b) die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

4. für den Bereich der Landwirtschaft

- a) der Verband der Landwirtschaftskammern
- b) der Deutsche Bauernverband e.V.

5. für den Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Institute

die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V.

6. für den Bereich der Hochschulen

die Westdeutsche Rektorenkonferenz

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Der Statistische Beirat tagt unter Vorsitz des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.

(2) Die Geschäftsführung des Statistischen Beirats obliegt dem Statistischen Bundesamt.

§ 4

Berufung, Entlastung

(1) Der Präsident des Statistischen Bundesamtes beruft die von den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 genannten Verbänden und Einrichtungen schriftlich vorgeschlagenen Vertreter als Mitglieder des Statistischen Beirats.

Entfallen die Voraussetzungen, die zur Berufung geführt haben, hat die vorschlagsberechtigte Institution dies dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes unverzüglich mitzuteilen.

Gleichzeitig soll ein neuer Vertreter vorgeschlagen werden. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes entbindet in diesem Fall das Beiratsmitglied schriftlich von seinen mit der Berufung verbundenen Verpflichtungen.

(2) Die Bundesministerien, der Bundesrechnungshof und die Deutsche Bundesbank benennen ihre Vertreter im Statistischen Beirat dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes schriftlich. Einer schriftlichen Bestätigung bedarf es nicht. Änderungen sollen der geschäftsführenden Stelle innerhalb vier Wochen angezeigt werden.

(3) Die Leiter der Statistischen Ämter der Länder und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz gehören dem Beirat von Amts wegen an.

§ 5

Sitzungen

(1) Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Statistischen Beirats zu den Sitzungen schriftlich unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist ein. Die Einladungen für die Landesregierungen nach § 4 Abs. 5 BStatG erfolgen über die Vertretungen der Länder beim Bund.

(2) Zusammen mit der Einladung wird der Vorschlag einer Tagesordnung übersandt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sollen dem Vorsitzenden spätestens 3 Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Die Sitzungen des Statistischen Beirats sowie der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind nicht öffentlich.

(4) Der Statistische Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und mindestens ein Drittel der unter § 4 Abs. 3 Nr. 4 bis 9 BStatG genannten Mitglieder anwesend sind.

Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, soweit in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Vorsitzende und die unter § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 BStatG genannten Mitglieder haben im Falle der Beschlußfassung nur beratende Stimmen. Dies gilt nicht für Anträge, die die Geschäftsordnung betreffen.

(5) Über die Sitzungen des Statistischen Beirats wird eine Niederschrift gefertigt, die den Mitgliedern zugesandt wird. Die Niederschrift enthält eine Teilnehmerliste und ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Einsprüche gegen die Sitzungsniederschrift müssen innerhalb von vier Wochen nach Versand der Niederschrift bei der geschäftsführenden Stelle erhoben werden. Über eine Änderung der Niederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung zu entscheiden.

§ 6

Gremien des Statistischen Beirats

(1) Der Statistische Beirat kann zu seiner Entlastung Fachausschüsse und Arbeitskreise (Gremien) einsetzen. Für die Gremien gelten die Regelungen dieser Geschäftsordnung entsprechend. Bei der geschäftsführenden Stelle wird eine Liste aller bestehenden Beiratsgremien geführt¹⁾.

(2) Über die Einsetzung, Auflösung, den Aufgabenbereich und die Zusammensetzung der Gremien entscheidet der Statistische Beirat.

Fachausschüsse können für größere Sachgebiete eingesetzt werden. Die Abgrenzung sollte sich an der Organisationsstruktur der Bundesstatistik orientieren.

Arbeitskreise können insbesondere für Angelegenheiten, die über den Rahmen eines Fachausschusses hinausgehen, eingerichtet werden.

Facharbeitskreise können für Teilgebiete eines Fachausschusses (z.B. für einzelne Statistiken oder für fachliche Komplexe) eingerichtet werden.

Arbeitsgruppen zur Klärung spezieller Fragen können von allen Beiratsgremien eingesetzt werden. Sie sollen jedoch keine ständigen Einrichtungen sein.

§ 7

**Beschlußfassung des Statistischen Beirats
zur Annahme oder Änderung der Geschäftsordnung**

Zur Annahme oder Änderung der Geschäftsordnung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder des Statistischen Beirats erforderlich.

1) Eine Liste der zum Stand Juni 1994 bestehenden Gremien ist als Anlage beigelegt.

Anlage zur Geschäftsordnung
für den Statistischen Beirat

Gremien des Statistischen Beirats
(Stand: Juni 1994)

Fachausschüsse

Klassifikationen
Regionalstatistik
Statistische Datenbank
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
Statistik im Produzierenden Gewerbe
Umweltstatistiken
Handelsstatistik
Verkehrsstatistik
Tourismusstatistik
Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
Dienstleistungsstatistik
Finanz- und Steuerstatistik
Sozialstatistik
Jugendhilfestatistik
Statistik des Gesundheitswesens
Bevölkerungsstatistik
Erwerbstätigkeitsstatistik
Bau- und Wohnungsstatistik
Landwirtschaftsstatistik

Arbeitskreise

Öffentlichkeitsarbeit
Fragen der mathematischen Methodik
Berufsbildungsstatistik
Auslandsstatistik

Facharbeitskreise

Umweltökonomische Erhebungen
Wasserwirtschaft
Abfallwirtschaft
Luftverunreinigungen
Methodik und Systematik der Finanzstatistik
Behinderten- und Rehabilitationsstatistik
Sterbetafeln
Verfahrensfragen der Erntestatistik

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

(Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben))

O II 3 - 142 005 - 5/1

☎ (0228)

Datum

681-4128

5. Juli 1994

Bundesministerium des Innern - Postfach 17 02 90 53108 Bonn

An die
Mitglieder des
Statistischen Beirates

Betr.: Überprüfung des Programms der Bundesstatistik

Bezug: 41. Tagung des Statistischen Beirates am 21.06.1994; TOP 1

Bei der Erörterung des o. a. Tagesordnungspunktes wurde von verschiedenen Mitgliedern des Statistischen Beirates bedauert, daß das Gremium nicht gleichzeitig mit den Bundes- und Länderressorts an dem obigen Vorhaben beteiligt worden sei. Es wurde die Befürchtung geäußert, eine aktive Mitwirkung und Berücksichtigung der Belange der im Statistischen Beirat vertretenen Verbände und Einrichtungen werde vernachlässigt.

Die Vertreterin meines Hauses hat bereits in der Sitzung klargestellt, daß in die Überprüfung des Statistikprogramms alle Beteiligten, insbesondere die Nutzer, einbezogen werden sollen.

Die Fragebogenaktion ist als erste Stufe der Aktion angelegt. Die Auswertung des Ergebnisses der Umfrage, insbesondere Teil IV (Verwendungszwecke) und Teil V (Bewertung der Einzelstatistiken einschließlich Rationalisierungsmöglichkeiten), soll Grundlage der weiteren Erörterung über Möglichkeiten der Anpassung, Rationalisierung und Leistungsverbesserung der Bundesstatistik mit allen Beteiligten sein.

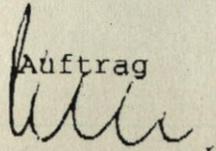
- 2 -

Wie mitgeteilt, ist die Auswertung der Fragebogenaktion noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden auch die Vorschläge und Anregungen, die der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung auf ihren Aufruf zur "Überprüfung von administrativen Pflichten für Unternehmen" zum Bereich Statistik zugegangen sind, ausgewertet. Sie enthalten eine Vielzahl von Anregungen zur Reduzierung der Belastung durch statistische Erhebungen, die soweit wie möglich bei den weiteren Untersuchungen berücksichtigt werden sollen.

Das Ziel, die Bundesstatistik an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen bei Erhalt bzw. Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit, ist ohne aktive Mitwirkung aller Beteiligten nicht zu erreichen.

Ich begrüße daher besonders die Bereitschaft der Vertreter der Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft, sich an der Aktion zu beteiligen und rege an, mir evtl. Vorschläge zu Anpassungsmöglichkeiten des Programms der Bundesstatistik bereits zum jetzigen Zeitpunkt zuzuleiten.

Im Auftrag


Rosen

Organisation des Statistischen Bundesamtes

Der vorliegenden Ausgabe der "Informationen aus der amtlichen Statistik" ist ein neuer Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes, Stand: 1. Juni 1994, beigelegt.

41. Tagung des Statistischen Beirats

Schwerpunktt Themen der 41. Tagung des Statistischen Beirats am 21. Juni 1994 waren die Überprüfung des Aufgabenprogramms und Fragen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik. Durch die Kumulierung der im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms vorgegebenen Einsparungen bei den Aufwendungen für die Bundesstatistik mit den allgemeinen Haushaltskürzungen hat sich die Situation für die amtliche Statistik noch verschärft, zumal die Statistischen Ämter zunehmend mit neuen Aufgaben sowohl im nationalen Bereich als auch auf europäischer Ebene konfrontiert werden. Um den geforderten Einsparungen nachkommen zu können, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die über die bisher vorgesehenen Aktivitäten hinausgehen. Notwendige Grundlage hierfür ist ein umfassendes, längerfristig umzusetzendes Konzept, das als Projekt "Statistik 2000" bezeichnet werden kann. Der Statistische Beirat informierte sich über die Ziele und wesentlichen Elemente dieses Konzeptes. Hinsichtlich der Überprüfung und Fortschreibung des Statistischen Programms ist zum einen ein Statistikänderungsgesetz verabschiedet worden, das Änderungen des Handelsstatistikgesetzes, des Gesetzes über die Lohnstatistik, des Agrarstatistikgesetzes sowie des Hochschulstatistikgesetzes umfaßt. Zum anderen führt der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik (IMA-Statistik) eine großangelegte Fragebogenaktion bei den Bundesressorts zu den Verwendungszwecken, Rationalisierungs- und Modernisierungsmöglichkeiten durch. Die Auswertung der Ergebnisse der Umfrage soll Grundlage der weiteren Erörterung über Möglichkeiten der Anpassung, Rationalisierung und Leistungsverbesserung der Bundesstatistik mit allen Beteiligten sein.

Neben den Einsparbemühungen im Rahmen der Programmüberprüfung durch den IMA-Statistik muß der überwiegende Teil der Haushaltskürzungen jedoch durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen aller Statistischen Ämter aufgefangen werden. Mit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik, bei der es um die Rationalisierung der Arbeitsabläufe auf allen Stufen der Statistikerstellung geht, befassen sich schon seit langem verschiedene von den Leitern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eingesetzte Gremien. Hier ist insbesondere auf den Ausschuß "Organisationsfragen" sowie den Arbeitskreis "Informationstechnik" hinzuweisen. Der Statistische Beirat begrüßte die Rationalisierungsmaßnahmen, die derzeit und zukünftig in diesen Gremien behandelt werden.

Des weiteren befaßte sich der Statistische Beirat mit wichtigen Entwicklungen im Programm der amtlichen Statistik. Die von deutscher Seite noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem Entwurf einer Verordnung für ein Europäisches Statistikgesetz, insbesondere zu den vorgesehenen Regelungen

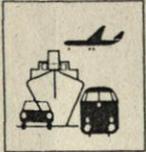
gen zur statistischen Geheimhaltung und zur Verbreitung statistischer Daten, wurden von ihm geteilt. Der Statistische Beirat informierte sich ferner u.a. über den Stand der Arbeiten zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters, den Stand der Beratungen eines Verordnungsentwurfs Eurostats zur (Neu-)Gestaltung der Wirtschaftsstatistiken sowie für die Konjunkturindikatoren, den Entwurf einer EU-Richtlinie zur Tourismusstatistik, über Bestrebungen zur Harmonisierung des Verbraucherpreisindex innerhalb der Europäischen Union sowie über anstehende wichtige Änderungen bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, und zwar den Übergang auf den Nachweis für das gesamte Bundesgebiet sowie auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95).

Um sich einen umfassenden Überblick über die ständig wachsenden Anforderungen auf europäischer Ebene und die damit verbundene Belastung der Statistischen Ämter zu verschaffen, vereinbarte der Statistische Beirat für Herbst 1994 eine Sondersitzung.

Kurznachrichten

Aus aller Welt

Erstes Internationales Forum von OECD und Eurostat zur Tourismusstatistik in Wien



Vom 6. bis 8. Juni 1994 fand in Wien das erste Internationale Forum zur Tourismusstatistik statt, das gemeinsam von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Statistischen

Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt organisiert wurde. Teilnehmer waren Vertreter von Statistischen Ämtern/Instituten, Tourismusministerien, Zentralbanken sowie aus dem Wissenschaftsbereich aus 24 Ländern sowie von internationalen Organisationen. Der Zweck der Tagung war es, Raum zu bieten für die vertiefte Diskussion einer Reihe von methodischen Problemen, der innerhalb des engen Rahmens der Tagesordnung bei den Arbeitsgruppensitzungen von Eurostat oder der OECD so nicht gegeben ist.

Die methodologische Diskussion in diesem Statistikbereich hat mit der Internationalen Konferenz über Tourismusstatistik der Welttourismus-Organisation (WTO) im Juni 1991 in Ottawa/Kanada starke Impulse bekommen. Ein Ergebnis dieser Konferenz war die Erarbeitung eines umfangreichen Katalogs von Empfehlungen, die die konzeptionellen Grundlagen, Definitionen und Klassifikationen im Bereich der Tourismusstatistik betreffen. Diese Empfehlungen wurden zwischenzeitlich auch von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen beraten und angenommen.

Ein Themenbereich der Tagung betraf die ökonomische Berichterstattung über den Tourismus. Hier wurden unterschiedliche konzeptionelle Ansätze diskutiert. Der Ansatz, der dem Handbuch der OECD (Tourism Economic Account) zugrunde liegt, ist gekennzeichnet durch seine Anlehnung an die Prinzipien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In der praktischen Anwendung ergeben sich jedoch noch große Probleme, da die statistische Datenbasis in vielen Ländern nicht den Anforderungen des Berichtssystems entspricht. Vor allem von Frankreich und Kanada wird daher der Ansatz der Satellitensysteme (Satellite Account) bevorzugt, der flexibler an die jeweils in den Ländern verfügbaren Daten angepaßt werden kann. Auf große Vorbehalte bei den Teilnehmern der Tagung stieß die Präsentation des Berichtssystems des World Travel and Tourism Council (WTTC) für eine weltweite Berechnung der ökonomischen Bedeutung des Tourismus. Die me-

thodologischen Grundlagen wie auch die statistische Datenbasis des Berichtssystems blieben weitgehend unklar.

Ein zweiter Themenbereich der Tagung beschäftigte sich mit Fragen der Anwendung der neuen WTO-Definitionen und Klassifikationen aus der Sicht einzelner Länder und internationaler Organisationen. Fortschritte wurden insbesondere im Hinblick auf eine größere Klarheit einzelner Definitionen erzielt. Nach wie vor schwierig bleibt allerdings die Abgrenzung des — nicht mit Übernachtungen verbundenen — Tagestourismus zu reinen, nicht als touristisch anzusehenden Freizeitaktivitäten.

Klassifikationen in der internationalen Tourismusstatistik waren ein weiteres Thema der Tagung. Die Diskussion von Kriterien zur Unterscheidung von kurzfristiger Beherbergung und langfristigem Aufenthalt führte im Ergebnis zu einer einhelligen Kritik an der Zuordnung von Studentenheimen und Gastarbeiterunterkünften zur NACE-Position 55 (Gastgewerbe). Weitere Punkte der Diskussion in diesem Zusammenhang waren die Kriterien für die wirtschaftssystematische Zuordnung von Beherbergungsstätten, die auch Restaurantsdienstleistungen erbringen, sowie die Diskrepanz zwischen der WTO-Klassifikation der Beherbergungsbetriebe einerseits und den internationalen Wirtschaftszweigklassifikationen ISIC, NACE sowie der SICTA andererseits.

Aus dem Inland

Überprüfung des Aufgabenprogramms und Fragen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik waren Schwerpunktthema des Statistischen Beirats



Schwerpunktthema der letztjährigen Beiratstagung waren die „Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf die Bundesstatistik“. Inzwischen hat sich die Situation für die amtliche Statistik aufgrund allgemeiner Haushaltskürzungen noch verschärft, zumal die statistischen Ämter zunehmend mit neuen Aufgaben sowohl im nationalen Bereich als auch auf europäischer Ebene konfrontiert werden. Um den geforderten Einsparungen nachkommen zu können, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die über die bisher vorgesehenen Aktivitäten hinausgehen. Notwendige Grundlage hierfür ist ein umfassendes, län-

Kurznachrichten

gerfristig umzusetzendes Konzept, das als Projekt „Statistik 2000“ bezeichnet werden kann.

Der Statistische Beirat als das vom Gesetzgeber zur Beratung der amtlichen Statistik in Grundsatzfragen eingesetzte Gremium, in dem alle wichtigen Nutzer, Auftraggeber und Konsumenten der amtlichen Statistik vertreten sind, informierte sich auf seiner diesjährigen Tagung am 21. Juni 1994 über die Ziele und wesentlichen Elemente dieses Konzeptes. Hinsichtlich der Überprüfung und Fortschreibung des Statistischen Programms ist zum einen ein Statistikänderungsgesetz verabschiedet worden, das Änderungen des Handelsstatistikgesetzes, des Gesetzes über die Lohnstatistik, des Agrarstatistikgesetzes sowie des Hochschulstatistikgesetzes umfaßt. Zum anderen führt der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik (IMA-Statistik) eine großangelegte Fragebogenaktion bei den Bundesressorts zu den Verwendungszwecken, Rationalisierungs- und Modernisierungsmöglichkeiten durch. Die Auswertung der Ergebnisse der Umfrage soll Grundlage der weiteren Erörterung über Möglichkeiten der Anpassung, Rationalisierung und Leistungsverbesserung der Bundesstatistik mit allen Beteiligten sein. Das Bundesministerium des Innern wertet derzeit auch die Vorschläge und Anregungen aus, die der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung auf ihren Aufruf zur „Überprüfung von administrativen Pflichten für Unternehmen“ zugegangen sind; sie sollen, soweit sie die Bundesstatistik betreffen, im weiteren Verfahren in die Analyse und Auswertung der Fragebogenaktion einbezogen werden.

Neben den Einsparbemühungen im Rahmen der Programmüberprüfung durch den IMA-Statistik muß der überwiegende Teil der Haushaltskürzungen jedoch durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen aller statistischen Ämter aufgefangen werden. Mit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik, bei der es um die Rationalisierung der Arbeitsabläufe auf allen Stufen der Statistikerstellung geht, befassen sich schon seit langem verschiedene, von den Leitern der statistischen Ämter des Bundes und der Länder eingesetzte Gremien. Hier ist insbesondere auf den Ausschuß „Organisationsfragen“ sowie den Arbeitskreis „Informationstechnik“ hinzuweisen. Der Statistische Beirat begrüßte die Rationalisierungsmaßnahmen, die derzeit und zukünftig in diesen Gremien behandelt werden.

Des weiteren befaßte sich der Statistische Beirat mit wichtigen Entwicklungen im Programm der amtlichen Statistik. Die von deutscher Seite noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dem Entwurf einer Verordnung für ein Europäisches Statistikgesetz,

insbesondere zu den vorgesehenen Regelungen zur Verbreitung statistischer Daten und zur statistischen Geheimhaltung wurden von ihm geteilt. Um sich einen umfassenden Überblick über die ständig wachsenden Anforderungen auf europäischer Ebene und die damit verbundene Belastung der statistischen Ämter zu verschaffen, vereinbarte der Statistische Beirat für Herbst 1994 eine Sondersitzung.

Kompakt

**Spektrum Bundesstatistik:
„Bewertung des Waldes
im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen
Vermögensrechnung —
Möglichkeiten und Grenzen“**



Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zur Einbeziehung des Wertes von Grund und Boden in die Vermögensrechnung befinden sich zur Zeit noch in der Anfangsphase. Die Bewertung des Waldes spielt bei diesen Arbeiten eine wichtige Rolle, da fast ein Drittel der Fläche Deutschlands mit Wald bedeckt ist.

Die vor kurzem erschienene Veröffentlichung untersucht, inwieweit eine Bewertung des Waldes (Waldboden und Baumbestände) auf der Basis vorhandener Statistiken im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnung möglich ist, und welche statistischen Lücken bestehen. Ausgehend von einer Darstellung der Methoden und Probleme der Waldbewertung in der forstwirtschaftlichen Theorie und Praxis sowie einer Analyse möglicher statistischer Quellen werden Schätzmodelle entwickelt und Größenordnungen aufgezeigt.

Eine Reihe von Forstexperten verschiedener Institutionen hat an der Publikation mitgewirkt. Zu nennen ist vor allem die Hessische Forsteinrichtungsanstalt in Gießen, mit deren Unterstützung die Ermittlung der Boden- und Bestandswerte durchgeführt wurde. Als wichtigste statistische Quelle zur Lieferung der Flächenangaben und detaillierter Strukturdaten für die Waldbewertung diente hierbei die Bundeswaldinventur 1986 bis 1990, die von Bund und Ländern gemeinsam im früheren Bundesgebiet durchgeführt worden ist, und deren wichtigste Ergebnisse vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht worden sind. Ergänzt wird der Band durch eine Zusammenstellung von Definitionen forstwirtschaftlicher Fachbegriffe sowie ein umfangreiches Quellenverzeichnis, das interessierten Lesern weitere Studien ermöglicht.